



Zum Aushang

INFO 05/2025



06.03.2025

**Freiwillige Rentenbeiträge**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer noch freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2024 leisten möchte, kann das noch bis zum 31. März 2025 erledigen. Möglich ist das für alle, die nicht bereits pflichtversichert sind, zum Beispiel, wenn die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weniger als fünf Jahre andauert hat – die Mindestbeitragszeit für die Beziehung einer Rente. Das kann wichtig sein, damit Erziehungszeiten berücksichtigt werden oder um zu verhindern, dass bereits gezahlte Beiträge verfallen.

Diese Beiträge können spätere [Rentenansprüche](#) erhöhen oder Wartezeiten verkürzen, so die Deutsche Rentenversicherung. Mindestens können pro Monat 103,42 Euro, höchstens 1.497,30 Euro eingezahlt werden.

Die Beiträge orientieren sich an der Höhe des Beitragssatzes für die gesetzliche Rentenversicherung. Abhängig von den eingezahlten Beiträgen erhöht sich Rente für das gezahlte Jahr um mindestens 5,19 Euro und höchstens 75,22 Euro.

Es gibt weitere Bedingungen: So dürfen etwa Versicherte die Zeiten einer schulischen Ausbildung nachträglich mit weiteren Rentenbeiträgen aufstocken, wenn sie noch nicht das 45. Lebensjahr vollendet haben. Der Antrag kann online über das [DRV-Portal](#) gestellt werden.

Ältere Arbeitnehmer haben eine ähnliche Möglichkeit, die spätere Rente zu erhöhen. Das geht, indem Entgeltpunkte zugekauft werden. Derzeit kostet einer rund 8000 Euro. Jeder Entgeltpunkt erhöht die Rente um 39,32 Euro. Auch hierfür gibt es die [Formulare online](#) bei der Rentenversicherung.

Mit kollegialen Grüßen  
A. Pester  
Vorsitzende